



INFORMATIONSPFLICHTEN FÜR LIEFERANTEN

Unbedenklichkeitserklärung nach REACH

Der Hersteller

Roto Frank Fenster- und Türtechnologie GmbH

kommt hiermit seiner

Informationspflicht für Lieferanten von Erzeugnissen nach Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
nach.

Im Sinne der REACH-Verordnung verstehen wir uns als nachgeschalteter Anwender und sind somit in der gleichen Position wie unsere Kunden. Wir verwenden in unseren Herstellungsprozessen einige chemische Stoffe, stellen aber keine Chemikalien her und modifizieren sie auch nicht. Die Verpflichtung, Stoffe vorzeregistrieren und zu registrieren, liegt ausschließlich in der Verantwortung der Hersteller und Importeuren von Stoffen.

Artikel 33 Abs. 1 der REACH-Verordnung verpflichtet den Lieferanten eines Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Art. 57 erfüllenden und gemäß Art. 59 Abs. 1 ermittelten Stoff der ECHA-Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung zu stellen, aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes anzugeben. Natürlich kommen wir dieser Pflicht in entsprechenden Fällen ordnungsgemäß nach, um unseren Kunden gegenüber den gewohnt sicheren Umgang mit unseren hochwertigen Erzeugnissen gewährleisten zu können.



Für unsere Produktgruppen der Fenstertechnologie mit Drehkipp- und Schiebebeschlägen, der Türtechnologien und Equipment mit E-Tec, Griffen, Glasklötzten und Klappläden können wir bestätigen, dass in diesen Erzeugnissen keine Stoffe von der REACH-Kandidatenliste (Stand 19.01.2021) in Konzentrationen über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten sind, mit der Ausnahme von

Blei CAS no.: 7439-92-1 EC>List no.: 231-100-4.

Wir verarbeiten in unseren Erzeugnissen der Fenstertechnologie und Türtechnologie und Equipment Metalllegierungen mit einem Bleianteil über 0,1 Massenprozent (w/w). Blei ist als Legierungselement fest gebunden und wird bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht freigesetzt. Für eine sichere Verwendung beachten Sie bitte unsere Einbuanleitungen. Unsere Lieferanten und wir selbst sind der Auffassung, dass derzeit Blei in Metalllegierungen eine beherrschte Technik ist und durch die verbesserten Zerspanungseigenschaften sowohl energetisch als auch ökonomisch deutliche Vorteile gegenüber anderen Legierungsmitteln und Herstellverfahren aufweist. Trotzdem können wir versichern, dass wir gemeinsam mit unseren Lieferanten energisch an einer Substitution von Blei arbeiten.

Gemäß der Informationspflicht der ECHA nach Artikel 7 der REACH Verordnung, erfüllt die Roto Frank Fenster- und Türtechnologie GmbH diese durch die Registrierung der Bauteile größer 0,1 Massenprozent Bleianteil in der SCIP-Datenbank.

Weitere Hinweise oder Besorgnisse, die uns im Rahmen unserer objektiven Sorgfaltspflicht und Risikobetrachtung zu einzelfallspezifischen Stichprobenanalysen veranlassen würden, liegen derzeit nicht vor. Über Änderungen würden wir Sie natürlich den gesetzlichen Vorschriften entsprechend informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen. Angesichts unseres breiten Spektrums an Erzeugnissen und da wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch unsere Vorlieferanten angewiesen sind, werden Sie sicherlich verstehen, dass wir darüber hinaus ohne weiteres keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben können.

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf die von uns gelieferten Erzeugnisse. Veränderungen der Erzeugnisse im Rahmen der Weiterverarbeitung sind dadurch nicht abgedeckt.


ppa. Eberhard Mammel
Direktor Marketing &
Produktinnovation

Leinfelden, Juni 2025


i.V. Daniel Zähringer
Leiter Leiter Strategieumsetzung,
Organisationsentwicklung und Nachhaltigkeit